



Einleitung



Anwendbarkeit

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten („**Lieferantenkodex**“) gilt für jede Organisation, die einen Vertrag mit Deloitte (i) über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an Deloitte oder (ii) über die Betreuung von Deloitte-Kunden abschließt oder (iii) die mit Deloitte eine Geschäftsbeziehung eingegangen ist, um sich auf dem Markt zu etablieren, einschließlich Allianzpartnern, Technologiepartnerschaften und Wiederverkäufern (jeweils ein „**Lieferant**“, zusammen „**Lieferanten**“).

Grundsätze



Überblick

Deloitte hat es sich zum Ziel gesetzt, einen spürbaren Beitrag zu leisten („an impact that matters“), auch durch die von unseren Lieferanten bereitgestellten Waren und Dienstleistungen. Wir erwarten von den Lieferanten von Deloitte, dass sie unser Engagement teilen, nicht nur das zu tun, was gut für das Geschäft ist, sondern auch das, was gut für die Gesellschaft und den Planeten ist, auf dem wir alle leben.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Lieferantenkodex") legt unsere Erwartungen an Lieferanten fest. Der Vertrag eines Lieferanten mit Deloitte kann ähnliche Bestimmungen enthalten, die hier aufgeführt sind. Keine Bestimmung in diesem Lieferantenkodex soll strengere Bestimmungen in einem bestimmten Vertrag ersetzen.

Unsere Erwartung ist, dass die Lieferanten diesen Lieferantenkodex in ihren Geschäftsabläufen einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Richtlinien festlegen und durchsetzen, die mit dem Lieferantenkodex im Einklang stehen. Von Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie in ihren eigenen Lieferketten vergleichbare Standards anwenden.

Auf Anfrage von Deloitte wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Deloitte bei der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen unterstützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Ausfüllen jährlicher Compliance-Fragebögen, die Vorlage

unterstützender Unterlagen oder weitere Sorgfaltsmaßnahmen, sofern dies zur Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex durch den Lieferanten angemessener Weise erforderlich ist.

Wir nehmen Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex ernst und erwarten von Lieferanten, dass sie vermutete oder tatsächliche Verstöße nach der Entdeckung an den zuständigen Deloitte-Ansprechpartner melden. Ein Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex kann dazu führen, dass Deloitte eine der folgenden (oder ähnliche) Maßnahmen ergreift: den Lieferanten ersuchen, seine eigene Organisation oder Lieferkette zu überprüfen und Deloitte über seine Ergebnisse zu berichten; Empfehlung oder Forderung nach Korrekturmaßnahmen; oder Herabstufung des Lieferanten zu einem nicht bevorzugten Lieferanten. Gegebenenfalls kann der Vertrag mit dem Lieferanten gekündigt werden.



Menschenrechte

Humane Behandlung

Der Lieferant hat sein Personal (einschließlich Mitarbeiter als auch externe Dienstleister, die für den Lieferanten tätig sind) mit Würde und Respekt zu behandeln und darf es keinen erniedrigenden Bedingungen aussetzen. Der Lieferant darf keine Personen unrechtmäßig vertreiben oder zur Umsiedlung zwingen.

Belästigung

Der Lieferant hat eine Kultur und ein Arbeitsumfeld zu fördern, in dem Belästigungen, einschließlich sexueller Belästigung, Androhung von Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von Belästigung nicht toleriert werden.



Arbeit

Zwangsarbeit

Gemäß den geltenden Standards und Gesetzen darf der Lieferant keine Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken anwenden. Der Lieferant darf keine Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit einsetzen und darf von einer Person keine Arbeit oder Dienstleistung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, durch Drohungen oder Zwang verlangen. Die Arbeit muss auf der Grundlage frei vereinbarten Bedingungen erfolgen. Der Lieferant darf die Ausweispapiere oder Einwanderungsdokumente des Personals nicht einbehalten, vernichten, verbergen, beschlagnahmen oder den Zugang dazu verweigern. Der Lieferant darf von nicht fachkundigen Migranten keine Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit ihrer Rekrutierung, Reise oder der Bearbeitung von Einwanderungsangelegenheiten verlangen.

Unrechtmäßige Kinderarbeit

Der Lieferant darf gemäß den geltenden Standards und Gesetzen in seinem Betrieb keinerlei unzulässige Kinderarbeit betreiben oder in seiner Lieferkette unzulässige Kinderarbeit jeglicher Art verursachen oder zu dieser beitragen.

Respekt und faire Behandlung

Der Lieferant soll eine Kultur fördern, die Chancengleichheit für alle fördert. Der Lieferant toleriert keine Diskriminierung aufgrund von durch geltendes Recht geschützte Merkmale.

Von Bewerbern und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie nach ihrer Fähigkeit zur Ausübung ihrer Arbeitsaufgaben bewertet werden. Deloitte erwartet, dass

die Mitarbeiter des Lieferanten nach fairen Vergütungspraktiken entlohnt werden.

Löhne, Arbeitszeiten und andere Bedingungen

Der Lieferant hat die geltenden Standards hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für seine gesamte Belegschaft einzuhalten, einschließlich Gesetze, Vorschriften und Standards bezüglich der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder eines Lohns, der mit lokalen Branchenstandards übereinstimmt, je nachdem, welcher höher ist; weiters die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Pausen- und Ruhezeiten sowie die Gesundheit und Sicherheit des Personals am Arbeitsplatz.

Vereinigungsfreiheit und Nicht-Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant hat ein Umfeld zu schaffen, in dem die Unternehmensstandards klar verstanden werden und es eindeutige Kanäle für das Personal gibt, über die offen mit dem Management kommuniziert werden kann, ohne Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen. Darüber hinaus hat der Lieferant die gesetzlichen Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit zu respektieren und die Rechte der Mitarbeiter, sich rechtmäßig zu organisieren und Vereinigungen beizutreten, nicht einzuschränken.

Gesundheit und Sicherheit

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen wird vom Lieferanten erwartet, dass er ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld bietet und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um Unfälle, Verletzungen und schädliche Belastungen zu verhindern.



Umwelt

Ressourceneffizienz, Abfallminimierung und erneuerbare Energien

Der Lieferant soll versuchen, die Ressourceneffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Ressourcenverbrauch einschließlich Energie, Rohstoffe, Wasser und Brennstoffe durch kreislauforientierte Geschäftspraktiken und andere Maßnahmen zu reduzieren. Von dem Lieferanten wird erwartet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die entstehenden Abfallmengen (sowohl Feststoffe als auch Abwasser) zu eliminieren oder zu reduzieren sowie die Abfallvermeidung, Wiederverwendung und das Recycling zu erhöhen. Vom Lieferanten wird erwartet, umweltfreundliche Innovationen und Praktiken zu entwickeln und einzusetzen, die negative Umweltauswirkungen verringern.

Verschmutzung und Emissionsreduktion

Der Lieferant soll durch seine Richtlinien, Praktiken und Abläufe angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Emissionen von Treibhausgasen zu minimieren und die Einleitung giftiger sowie gefährliche Schadstoffe in Boden, Wasser und Luft zu verhindern.

Der Lieferant soll die Treibhausgasemissionen messen und öffentlich darüber berichten sowie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gemäß wissenschaftlich fundierten Standards festlegen

Lieferanten werden außerdem dazu angehalten, Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten zu setzen, die Treibhausgasemissionen zu erfassen und Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Einklang mit wissenschaftlich fundierten Standards zu setzen.

Natur

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er negative Auswirkungen auf die Umwelt begrenzt und die Widerstandsfähigkeit unserer natürlichen Ökosysteme stärkt. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er seine Auswirkungen auf die Natur versteht, und seine Richtlinien, Praktiken und Betriebsabläufe nutzt, um den Verlust der Biodiversität innerhalb der Wertschöpfungskette zu verringern. Der Lieferant darf keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, der einer Gemeinschaft den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehrt.



Integrität, Ethik und Anti-Korruption

Geschäftsintegrität

Der Lieferant darf sich nicht an illegalem oder unethischem Verhalten beteiligen. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er faire Geschäftspraktiken einhält. Der Lieferant hat alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und -vorschriften einzuhalten, sei es allein oder in Zusammenarbeit mit anderen, einschließlich derjenigen, die den Informationsaustausch mit Wettbewerbern betreffen. Der Lieferant ist bestrebt, eigene vertrauliche Verfahren zu fördern und aufrechtzuerhalten, damit die Mitarbeiter Vorfälle von illegalem oder unethischem Verhalten melden können.

Korruption, Bestechung und Finanzkriminalität

Der Lieferant hat angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Bestechung in jeglicher Form zu verhindern, und Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung zu unterstützen. Der Lieferant darf weder Bestechungsgelder leisten noch annehmen, noch darf er Dritte dazu veranlassen oder ihnen gestatten, in seinem Namen Bestechungsgelder zu leisten oder anzunehmen, noch darf er Dritte, einschließlich Deloitte, dazu veranlassen, gegen geltende Gesetze zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung zu verstoßen, auch nicht, wenn er im Auftrag von oder in Zusammenarbeit mit Dritten, einschließlich Deloitte, tätig ist.

Der Lieferant darf weder selbst noch unterstützend für anderen Parteien Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, oder Verstöße gegen geltende Sanktions- und Exportkontrollgesetze und -vorschriften oder andere Finanzkriminalitätsaktivitäten betreiben.

Der Lieferant muss alle geltenden Handelsgesetze und -vorschriften für den Import und Export von Produkten und Dienstleistungen einhalten, einschließlich solcher in Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen, Embargos, Exportkontrollen und anderen Handelsbeschränkungen.

Geschenke, Unterhaltung und Gastfreundschaft

Der Lieferant darf keine Geschenke, Bewirtung oder Gastfreundschaft anbieten, annehmen oder erbitten, bei denen Grund zu der Annahme besteht oder ein vernünftiger und sachkundiger Dritter wahrscheinlich zu dem Schluss kommen würde, dass die Absicht besteht, Entscheidungen in seinen Geschäftsbeziehungen unzulässig zu beeinflussen oder die Objektivität zu beeinträchtigen.

Vertraulichkeit und Datenschutz Der Lieferant hat seine Verpflichtungen bezüglich des Schutzes, der Erhebung und der ordnungsgemäßen Verarbeitung vertraulicher und persönlicher Informationen gemäß den geltenden rechtlichen, regulatorischen und vertraglichen Anforderungen einzuhalten.

Interessenkonflikt

Der Lieferant darf nicht zulassen, dass Voreingenommenheit, Interessenkonflikte oder unangemessene Einflüsse Dritter das fachliche Urteilsvermögen und die Verantwortlichkeiten seines Unternehmens und/oder des Personals überlagern. Bei der Zusammenarbeit mit Deloitte muss der Lieferant alle für den

Auftrag relevanten Interessenkonflikte ausdrücklich offenlegen.

Konfliktmineralien

Der Lieferant hat die Verwendung von Konfliktmineralien (gemäß der Definition in der EU-Konfliktmineralienverordnung oder Abschnitt 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank-Gesetzes, jeweils in der gültigen Fassung oder in einem nachfolgenden Gesetz oder einer Nachfolgeregelung) in allen an Deloitte verkauften Produkten zu unterbinden und hat Sorgfaltsverfahren zur Identifizierung der Herkunft, einschließlich des Ursprungslandes, von solchen Mineralien, die in Lieferantenprodukten verwendet werden, eingerichtet.

Sicherheitsdienste

Der Lieferant hat das von ihm beschäftigte Sicherheitspersonal angemessen zu schulen. Der Lieferant darf keine privaten oder öffentlichen Sicherheitsdienste beauftragen, die Praktiken anwenden, die zu Folter, Körperverletzung, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder zur Einschränkung der Vereinigungsfreiheit einer Person führen.

Ethische Technologie

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er bei der Nutzung von Technologie, einschließlich künstlicher Intelligenz, die geltenden Vorschriften, Gesetze und branchenweit anerkannten, vertrauenswürdigen und ethischen Technologie-Leitlinien befolgt. Die Praktiken des Lieferanten bei der Technologieentwicklung sollten transparent sein und verständliche Ergebnisse ermöglichen. Der Lieferant sollte Technologie so entwerfen, entwickeln und nutzen, dass Persönlichkeitsrechte des Einzelnen respektiert werden, Inklusion gefördert und Vorurteile vermieden werden.

Soziale Medien

Der Lieferant darf auf Social-Media-Plattformen keine belästigenden, verleumderischen, diskriminierenden oder illegalen Aktivitäten vornehmen. Der Lieferant darf nicht im Namen von Deloitte handeln oder sprechen, keine Ansichten äußern, die Deloitte zugeschrieben werden können, aber nicht autorisiert sind, und sich nicht als Deloitte ausgeben. Der Lieferant sollte das Personal im angemessenen Umgang mit Social Media schulen.

Meldung von Verstößen



Meldung vermuteter oder tatsächlicher Verstöße

Wir führen Untersuchungen mit Integrität durch und wahren die Vertraulichkeit der Ermittlungen, was bedeutet, dass während einer Untersuchung Informationen nur an Personen weitergegeben werden, die davon Kenntnis haben müssen. Gemäß unserer Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen verbieten wir Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen, die Verstöße melden oder anderweitig an entsprechenden Untersuchungen teilnehmen.

Um fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex zu melden, wird vom Lieferanten erwartet, dass er den primären Deloitte-Kontakt benachrichtigt. Falls dies nicht möglich oder angemessen ist, kann jeder das Problem dem zuständigen Deloitte-Ethikbeauftragten der jeweiligen oder nächstgelegenen Region melden oder das entsprechende Kontaktformular verwenden.

Darüber hinaus können Sie ethische Bedenken äußern oder ethische Fragen stellen, indem Sie die von einem Drittanbieter betriebene Hotline „Deloitte Speak Up“ nutzen, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr per Telefon (sofern lokal verfügbar) oder über das Internet erreichbar ist:

- Deloitte Speak Up (innerhalb von nicht-US-amerikanischen Deloitte-Firmen): <https://deloittespeakup.ethicspoint.com>
- Integritäts-Hotline (innerhalb der Deloitte-US-Firmen): www.integrityhelp.com

Wenn Sie Fragen zu diesem Lieferantenkodex haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson bei Deloitte oder an procurement-supportservices@deloitte.com.



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 470.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.

© 2025. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Deloitte Global.

